

Grundsatzerklärung zur Achtung von Umwelt und Menschenrechten

Als Unternehmen in 100%igem Eigentum des Landes Hessen sind wir insbesondere über den Corporate Governance Codes des Landes Hessen verpflichtet, alle geltenden Vorschriften und Gesetze konsequent einzuhalten und transparent über die Führung unseres Unternehmens Bericht zu erstatten. Die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte ist für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung und unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung. Uns ist bewusst, dass wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt mit Menschenrechts- und Umweltthemen in Berührung kommen und diese durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden.

Abgesehen von der ethischen Begründung für unser Handeln sind wir auch überzeugt, auf Dauer nur dann erfolgreich sein zu können, wenn unsere Geschäftstätigkeit auf der Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards beruht. Nur so können wir unser Unternehmen für die Zukunft sicher aufstellen. Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte gilt sowohl für unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch für unsere Wertschöpfungsketten, insbesondere auch unsere Lieferketten.

Wir beziehen uns bei der inhaltlichen Definition der Menschenrechte auf international anerkannte Menschenrechtsnormen und richten unser unternehmerisches Handeln an diesen aus. Hierzu zählen unter anderem:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN),
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs),
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC).

Verantwortung und Integration in unser Compliance-Management-System

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung liegt bei der Geschäftsführung. So ist sichergestellt, dass sich jedes Unternehmen und jeder Bereich unseres Konzerns über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Die Beachtung der Menschenrechte ist in unser Compliance-Management-System integriert, das die entsprechenden gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen und Sorgfaltspflichten festlegt. Die konzerninternen Stakeholder wie beispielsweise Einkauf, Risikomanagement und Rechtsabteilung halten die Umsetzung nach und berichten regelmäßig an die Geschäftsführung. Die externe Berichterstattung zu Menschenrechtsthemen wird insbesondere in dem nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu erstellenden Bericht sichergestellt.

Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt

Ebenso wichtig wie das Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz Umwelt ist die Umsetzung wirksamer Verfahren und Maßnahmen, um dies auch tatsächlich gewährleisten zu können. Daher prüfen wir kontinuierlich, wo in unserem eigenen Geschäftsbereich oder in unseren Lieferketten Risiken für die Verletzung von Menschenrechten oder die Nichteinhaltung von Umweltstandards bestehen können.

Bei unserer Risikoanalyse berücksichtigen wir die Interessen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Stakeholder, die durch unser unternehmerisches Handeln in einer geschützten

Rechtsposition unmittelbar betroffen sein könnten. Hierbei sind alle relevanten Konzernfunktionen und operativen Geschäftseinheiten eingebunden.

Die menschenrechtliche Risikoanalyse unserer Lieferkette führen wir in einem ersten Schritt automatisiert durch, Grundlage dieser Analyse sind insbesondere:

- die Herkunft des Lieferanten und Standorte seiner Produktionsanlagen,
- die Produkte und Dienstleistungen,
- das Einkaufsvolumen,
- externe und amtlich empfohlene Risikoquellen,
- konkrete Selbstauskünfte einzelner Lieferanten.

Die methodischen Ansätze entwickeln wir fortlaufend weiter und gleichen sie mit branchenübergreifenden Best Practices ab.

Unsere Geschäftsaktivitäten sind ausschließlich auf Deutschland konzentriert, wo Menschen- und Persönlichkeitsrechte in der nationalen Rechtsordnung verankert und durch Grundrechte ergänzt sind und damit deutlich über die Mindeststandards von UN und ILO hinausgehen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Wahrscheinlichkeit möglicher Verletzungen der Menschenrechte immer weiter zu verringern.

Vor dem Vertragsschluss mit Geschäftspartnern risikobehafteter Branchen führen wir im rechtlich zulässigen Rahmen eine transparente und risikoorientierte Integritätsprüfung durch. Wir bewerten und gewichten die identifizierten Risiken individuell und in angemessenem Umfang nach Art und Umfang der Geschäftsbeziehung, des Einflussvermögens unserer Geschäftstätigkeit und des Vorhandenseins alternativer Bezugsquellen. Basierend auf den so festgestellten Risikowerten erfolgen sodann und – soweit erforderlich – entsprechende Korrekturen und wirksame Maßnahmen. Dabei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Vorbeugung, Erkennung, Minimierung und Verhinderung von Risiken. So führen wir einzelne Audits und Kontrollen durch und verpflichten unsere Geschäftspartner mittels vertraglicher Vereinbarungen und Zusicherungen zur Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards.

Für identifizierte Themenbereiche leiten wir Maßnahmen ab, die zum einen den Status quo verbessern und zum anderen menschenrechtlich bedenkliche Situationen vermeiden sollen. Unser Anspruch ist es, die Geschäftsbeziehung bei festgestellten Verstößen gegen Menschenrechte zu überprüfen und ggf. zu beenden oder jedenfalls zu minimieren. Die bestehenden Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte und zur Identifikation potenzieller Risiken werden regelmäßig übergeprüft und ggf. weiterentwickelt.

Erwartungen an Mitarbeitende, Lieferanten und Geschäftspartner

Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten und fordern wir, dass sie geltende Gesetze und Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Verstöße werden nicht toleriert, sondern konsequent verfolgt. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Beschaffung und fordern dies auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern. Alle Lieferanten der Unternehmen des HLB-Konzerns sind verpflichtet, unsere Mindestanforderungen in Bezug auf Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt- und Klimaschutz und Korruptionsprävention einzuhalten. Unser Code of Conduct ist fester Bestandteil unserer Verträge mit unseren Lieferanten.

Darüber hinaus haben wir uns das Ziel gesetzt, das Bewusstsein auf Seiten der Lieferanten für soziale und arbeitsrechtliche Fragen zu schärfen. So ist die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards Gegenstand von Lieferantenbeurteilungen und Vergabeverfahren.

Aus unseren Erkenntnissen und unter Berücksichtigung aktueller Standards haben wir Vorgaben und Leitlinien erarbeitet, die den Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lieferanten bilden. Sie definieren zudem konkrete Ziele und Maßnahmen zum Schutze der Menschenrechte sowie vorbeugende Maßnahmen:

- Compliance-Management-System,
- Hinweisgebersystem,
- Compliance- und Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten (Code of Conduct),
- Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Hinweisgebersystem

Die HLB hat ein Meldeverfahren etabliert, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritte jederzeit Verletzungen von Menschenrechten, umweltbezogenen Pflichten oder sonstige Verstöße melden können. Unser Beschwerdemechanismus folgt einem klar definierten Verfahren, das auf unserer Homepage für jeden einsehbar ist. Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich und unter Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Standards behandelt.

Frankfurt am Main, 29.12.2023



Veit Salzmann
Geschäftsführer



Tobias Beckers
Geschäftsführer